



Handeln für Menschen

Versicherungsschutz für ehrenamtlich tätige Betreuer -

Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ehrenamt

Haftpflichtversicherungsschutz

In Thüringen sind alle ehrenamtlich tätigen Betreuer mit ihrer Bestellung – ohne dass sie weitere Erklärungen abgeben müssen – haftpflichtversichert. Sie sind in den Versicherungsschutz der vom Thüringer Justizministerium mit der Sparkassen Versicherung abgeschlossenen Sammelversicherung einbezogen.

Was ist versichert?

Der Haftpflichtversicherungsvertrag versichert das persönliche gesetzliche Haftungsrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in rechtlich unselbständigen Vereinigungen jeder Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht.

Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000 EUR für Personenschäden
- 2.000.000 EUR für Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden

Unfallversicherungsschutz

Was ist versichert?

Der Unfallversicherungsvertrag versichert das persönliche Unfallrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinigungen aller Art.

Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht.

Welche Leistungen sind versichert?

- bis 50.000 EUR bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, je nach Grad der Beeinträchtigung
- 175.000 EUR bei 100% Invalidität
- 10.000 EUR im Todesfall
- 2.000 EUR für Zusatz-Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 EUR für Bergungskosten (subsidiär)

Ihre Vertrags- / Ansprechpartnerpartner

SV Sparkassenversicherung

Bonifaciusstr. 18

99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 22 41 42 71

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Löberwallgraben 8

99096 Erfurt

www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de